

**Stipendium zur Förderung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche Arbeit
(nach einer Unterbrechung aus familiären Gründen)**

Auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von Stipendien zur Förderung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche Arbeit (FördRL Wiedereinstieg) vom 23. September 2005 werden an der Technischen Universität Chemnitz **nach Maßgabe des Haushaltplanes** Stipendien zur Förderung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche Arbeit nach einer Unterbrechung aus familiären Gründen vergeben.

Termine:	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge sind bis jeweils zum 31. März für eine Förderung im laufenden Jahr und bis 30. September im darauf folgenden Jahr einzureichen. • Eine Ausschreibung erfolgt nach Maßgabe des Staatshaushaltes.
Dauer der Förderung:	<ul style="list-style-type: none"> • ein Jahr • Der Förderbeginn kann vom Bewerber individuell im laufenden Haushaltsjahr festgelegt werden.
Stipendienhöhe:	<ul style="list-style-type: none"> • für Promotionsvorhaben: 985 € monatlich • für Habilitationsvorhaben: 1285 € monatlich
Studienrichtung der Bewerber:	<ul style="list-style-type: none"> • vorwiegend aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigt sind weibliche und männliche Bewerber mit Hochschulabschluss oder Promovierte, die, nachdem sie zur Wahrnehmung familiärer Aufgaben ihre wissenschaftliche Qualifizierung in einem bereits fortgeschrittenen Arbeitsstand unterbrochen hatten und die Arbeit an ihrem Promotions- oder Habilitationsvorhaben wieder aufnehmen, um es abzuschließen. • Die wissenschaftliche Qualifizierung ist durch mindestens die Gesamtnote „gut“ im vorangegangenen Hochschulgrad bei einem Antrag auf ein Promotionsstipendium und mindestens die Gesamtnote „magna cum laude“ in der vorangegangenen Promotion bei einem Antrag auf ein Habilitationsstipendium nachzuweisen. • Die Antragssteller dürfen das 37. Lebensjahr bei einem Antrag auf ein Promotionsstipendium und das 42. Lebensjahr bei einem Antrag auf ein Habilitationsstipendium nicht überschritten haben. • Die Antragssteller müssen eine Unterbrechung der wissenschaftlichen Qualifizierung aufgrund familiärer Verpflichtungen von mindestens neun Monaten nachweisen, wobei das Promotionsvorhaben unmittelbar nach der Elternzeit / der neunmonatigen Unterbrechung wieder aufgenommen werden muss. • Es ist eine Bestätigung der jeweiligen Fakultät oder des Fachbereichs, dass das Vorhaben im Rahmen der Forschungsschwerpunkte der Hochschule für diese von besonderem wissenschaftlichem Interesse ist, vorzulegen.
Ausschluss der Förderung:	<ul style="list-style-type: none"> • Von der Förderung ist ausgeschlossen, wer bereits ein Stipendium erhält oder von einer öffentlichen Einrichtung gefördert wird.
Dem Antragsschreiben sind beizufügen:	<ul style="list-style-type: none"> • tabellarischer Lebenslauf, • Bericht über den bisherigen wissenschaftlichen Werdegang, • Begründung der Unterbrechung einschließlich entsprechender Nachweise, • Zeugniskopien (Hochschulabschlusszeugnis, ggf. Promotionsurkunde), • Angaben zum Promotions- bzw. Habilitationsvorhaben (Thema, Aufgabenstellung, Arbeits- und Zeitplan bis zum Abschluss), • Stellungnahme eines fachlich zuständigen Hochschullehrers der Technischen Universität Chemnitz zu den bisherigen Ergebnissen sowie zum Arbeits- und Zeitplan, • Bestätigung der für das wissenschaftliche Vorhaben zuständigen Fakultät, dass das Vorhaben im Rahmen der Forschungsschwerpunkte der Technische Universität Chemnitz liegt und von besonderem wissenschaftlichen Interesse ist, • Angabe des gewünschten Förderbeginns, • ggf. Antrag auf Familienzuschlag und Belege für die Erfüllung der

	<p>entsprechenden Voraussetzungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklärung, dass keine Einkünfte oder Förderungen gemäß Teil B Ziffer II Nr. 1 Buchst. g der FördRL Wiedereinstieg erzielt bzw. in Anspruch genommen werden, • Die Antragsunterlagen sollen eigenhändig unterschrieben und in zweifacher Ausfertigung abgeben werden.
<p>Der Antrag ist zu richten an:</p> <p>Weitere Informationen erteilt:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Universität Chemnitz Bereich Prorektor für Transfer und Weiterbildung Herr Marko Reuther Straße der Nationen 62 09107 Chemnitz <p>Tel.: +49(0)371 531-31788 Fax: +49(0)371 531-10039 E-Mail: marko.reuther@verwaltung.tu-chemnitz.de</p>